

12.05.2015

Kleine Anfrage 3420

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Land wird nach fehlgeschlagenem Polizeieinsatz am 19. Juni 2011 auf Schadensersatz verklagt.

In den Abendstunden des 19. Juni 2011 fand in Köln ein SEK Einsatz statt, der derzeit sowohl juristisch wie medienöffentlich aufgearbeitet wird: Der Kölner Geschäftsmann K. P. soll seine Ehefrau, mit der er in Trennung lebte und um das Sorgerecht für die gemeinsame Tochter stritt, mit dem Tod bedroht haben. Nachdem er seine Firma am Kölner Großmarkt verlässt und mit seinem Wagen wegfahren will, versuchen SEK Beamte ihn aufzuhalten bzw. zu stellen.

Der Zugriff geht schief. Eine Sicherheitskamera hat den Vorfall festgehalten. Ohne erkennbare Schutzkleidung und ohne jegliche Kennzeichnung, die sie als Polizeibeamte erkenntlich machen, stürmen drei SEK-Beamte vor. Das Überwachungsvideo, welches der Kölner Stadt Anzeiger auf seiner Homepage veröffentlicht hat, lässt die Vermutung zu, dass auf das Fahrzeug ein Schuss abgefeuert wird. Daraufhin wehrt sich K. P. ebenfalls mit einem Schuss. Insgesamt 100 Schüsse werden im Anschluss auf das fliehende Fahrzeug abgegeben, ehe es zum Stehen kommt. K. P., der nach eigener Aussage einen Raubüberfall vermutete, wird fünf Mal getroffen und überlebt schwer verletzt.

Die nachfolgenden Ermittlungsergebnisse, Aussagen und der Kameramitschnitt stehen nun im Widerspruch zum offiziellen Polizeibericht:

- K. P. habe das Feuer eröffnet, behaupten die Beamten. Ein Video legt einen anderen Verdacht nahe.
- Obwohl K. P. bereits zwei Stunden observiert wird, findet der Einsatz als „Notzugriff“ statt.
- K. P. habe mehrfach zurückgeschossen, behaupten mehrere SEK-Beamte. Doch nur eine einzige Patrone fehlt. Ein Sachverständiger hat keine Schmauchspuren im Wagen von P. feststellen könne.
- Ein Polizeibeamter macht eine Aussage, die die offizielle Version unterstützt. Der Beamte ist zum Zeitpunkt des Zugriffs aber nachweislich nicht am Tatort.

Datum des Originals: 08.05.2015/Ausgegeben: 12.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die erneute Beweisaufnahme ist kaum möglich, da Beweisstücke wie das Auto oder das Hemd von P. nicht mehr existieren.

P. verklagt das Land NRW nun auf Schadensersatz. Dieser wird im Kölner Stadt Anzeiger mit den Worten zitiert: „Der SEK-Einsatz ist aus dem Ruder gelaufen. Das, was bisher zu den Ermittlungsakten gelangt ist, dokumentiere lediglich, dass vieles im Dunkeln bleibt.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist der Einsatz am 19. Juni 2011 dermaßen eskaliert?
2. Gab es interne Konsequenzen nach dem Vorfall?
3. Hält die Landesregierung die Zweifel am offiziellen Einsatzbericht für gerechtfertigt?
4. Wieso braucht ein SEK 100 Kugeln, um einen Wagen zu stoppen? (Mit welchen Waffen wurde auf den Wagen geschossen?)
5. Warum durchdringen Polizeiwaffen auf 3m Distanz keine handelsüblichen Autoscheiben?

Gregor Golland